

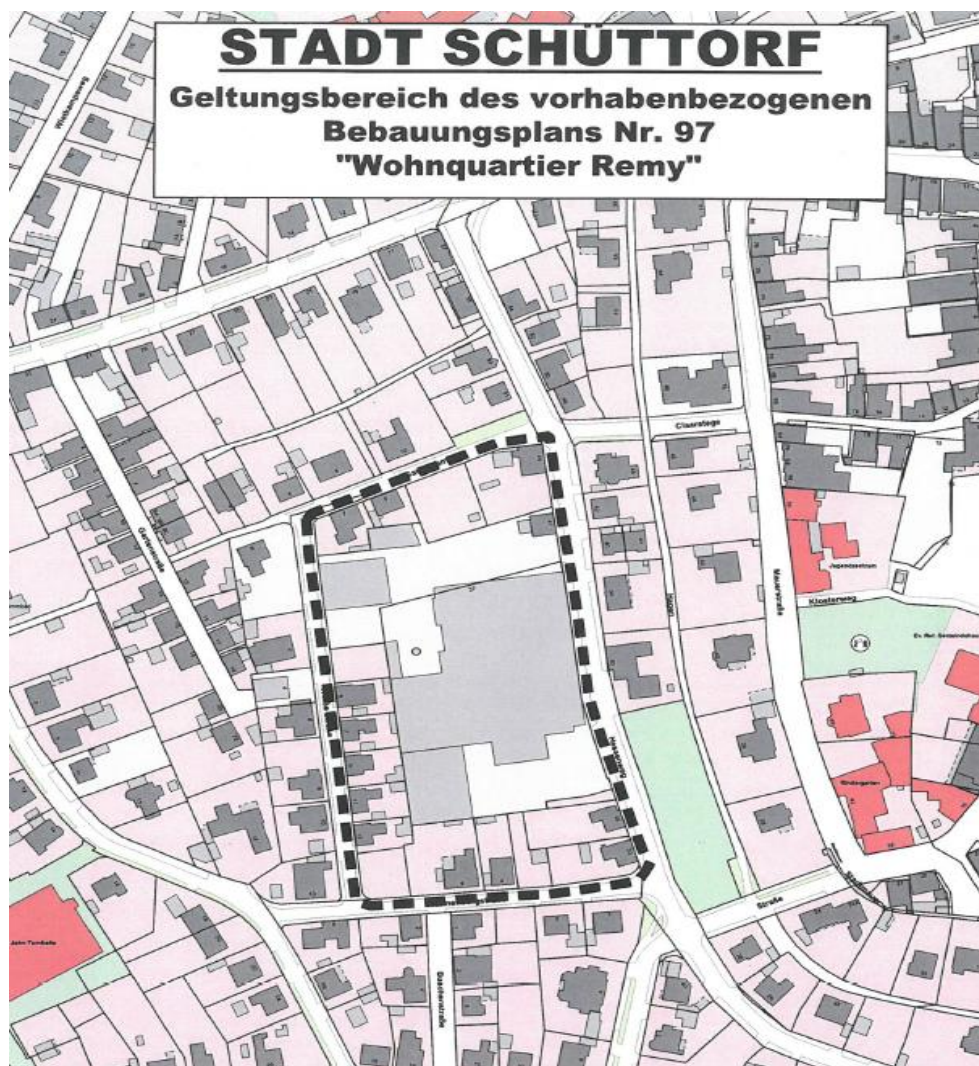
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schüttorf

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Wohnquartier Remy“, inkl. Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ermöglicht, die Fläche einer ehemaligen Textilfabrik am Hessenweg vollständig zu räumen und anschließend einer wohnbaulichen Nachnutzung in Form eines neuen modernen Wohnquartiers zuzuführen. Die konkreten Bauabsichten sehen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit Flach- bzw. Satteldächern sowie zwei bis drei Vollgeschossen und je vier bis zwölf Wohnungen vor, wobei Gebäude mit drei Vollgeschossen am Hessenweg geplant sind.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 01.07.2024 bis einschließlich 19.07.2024 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuetdorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 20.06.2024

Der Stadtdirektor